

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christian Hopfner**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Realcrash für Rechtsanwälte

MAS Akademie; 6 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2018 - 27.10.2018

## Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein Regensburg e.V.; 5 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2018 - 17.10.2018

## Neues und Bewährtes aus dem Gebrauchtwagenkaufrecht

Sachverständigenbüro Hertel GmbH; 3 Stunden und 30 Minuten; 05.07.2018 - 05.07.2018

## Juristische Grundkenntnisse für Kfz-Sachverständige (Referent)

Landesinnungsverband des Bayerischen Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks, München; 11 Stunden und 15 Minuten; 13.04.2018 - 14.04.2018

## Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Ansprüche Schwerstverletzter

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 25.01.2018 - 26.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. Oktober 2019

